



Reglement der Elternmitwirkung (EMW) an der Volksschule in der Gemeinde Neuenkirch

Teil 1: Grundlagen

Grundlagen

1. Gesetz über Volksschulbildung

§ 19 Mitwirkung

§ 20 Information und Beratung

§ 22 Zusammenarbeit

1 Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen des Leitbildes der Schule und der Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken.

2 Sie arbeiten bei der Ausbildung und Erziehung der Lernenden ihrer Verantwortlichkeit gemäss mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen.

2. Verankerung im Leitbild

Sensibilität

Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Einfühlsamkeit, indem wir ...

... vertrauensvolle Beziehungen aufbauen

... offen kommunizieren

... mit allen Beteiligten Kontakte pflegen

... Bedürfnisse erkennen

... und Mitgestaltung ermöglichen

Ziele der Elternmitwirkung auf Schulhausebene

- fördert das Interesse und die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten an der Schule
- nimmt die Interessen, Bedürfnisse und Anliegen aller an der Schule Beteiligten wahr (Lernende, Erziehungsberechtigte)
- verstärkt den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Erziehungsberechtigten
- pflegt einen wertschätzenden und konstruktiven Dialog mit allen an der Schule Beteiligten
- fördert die Weiterbildung der Erziehungsberechtigten in der Gemeinde
- pflegt den Informationsaustausch unter den einzelnen Elternräten und dem –forum

Aufgaben der Elternmitwirkung zur Umsetzung der Ziele

- nimmt die Verantwortung für die Umsetzung der EMW in den Schulhäusern wahr
- informiert die Öffentlichkeit über die EMW und laufende Projekte
- nimmt Bedürfnisse und Anliegen aller an der Schule Beteiligten auf
- organisiert Elternbildungsveranstaltungen
- kann Anträge zuhanden der Schulleitung stellen
- kann Stellung zu aktuellen Themen nehmen
- überprüft die Organisationsform der EMW in den einzelnen Schulhäusern regelmässig

Grenzen der Elternmitwirkung

In den folgenden Bereichen hat die EMW keine Entscheidungskompetenzen:

- Vertretung von Einzelinteressen
- Pädagogisch-didaktische Fragen (Methoden, Lehrmittel,...)
- Personalfragen (Beurteilung von Lehrpersonen, Hauswarten...)
- schulorganisatorische Fragen (Klassenzuteilungen, Stundenplan, ...)
- Schulaufsicht

Infrastruktur und Finanzen

Die Infrastruktur der jeweiligen Schulhäuser steht in Absprache mit der Schulleitung zur Verfügung. Spezielle Aufwendungen für Projekte oder Veranstaltungen müssen rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt und (Mitte Mai) budgetiert werden. Ausgaben sind ausschliesslich im Rahmen des bewilligten Budgets möglich. Die Mitarbeit in der EMW ist ehrenamtlich.

Für die laufenden Unkosten wird ein Kostendach gemäss Budget vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt jährlich im Herbst und bildet die Basis für die Auszahlung des neuen Beitrages (analog Spesenwesen der Lehrpersonen).

Allgemeine Bestimmungen

- Die Arbeit der Elternmitwirkenden ist politisch und konfessionell neutral.
- Die Mitglieder sind der Schweigepflicht unterstellt.
- Elternvertreter, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele/Grenzen der Elternmitwirkung missachten, können vom Elternrat/-forum ausgeschlossen werden.
- Die Instanzwege der Schule werden eingehalten.

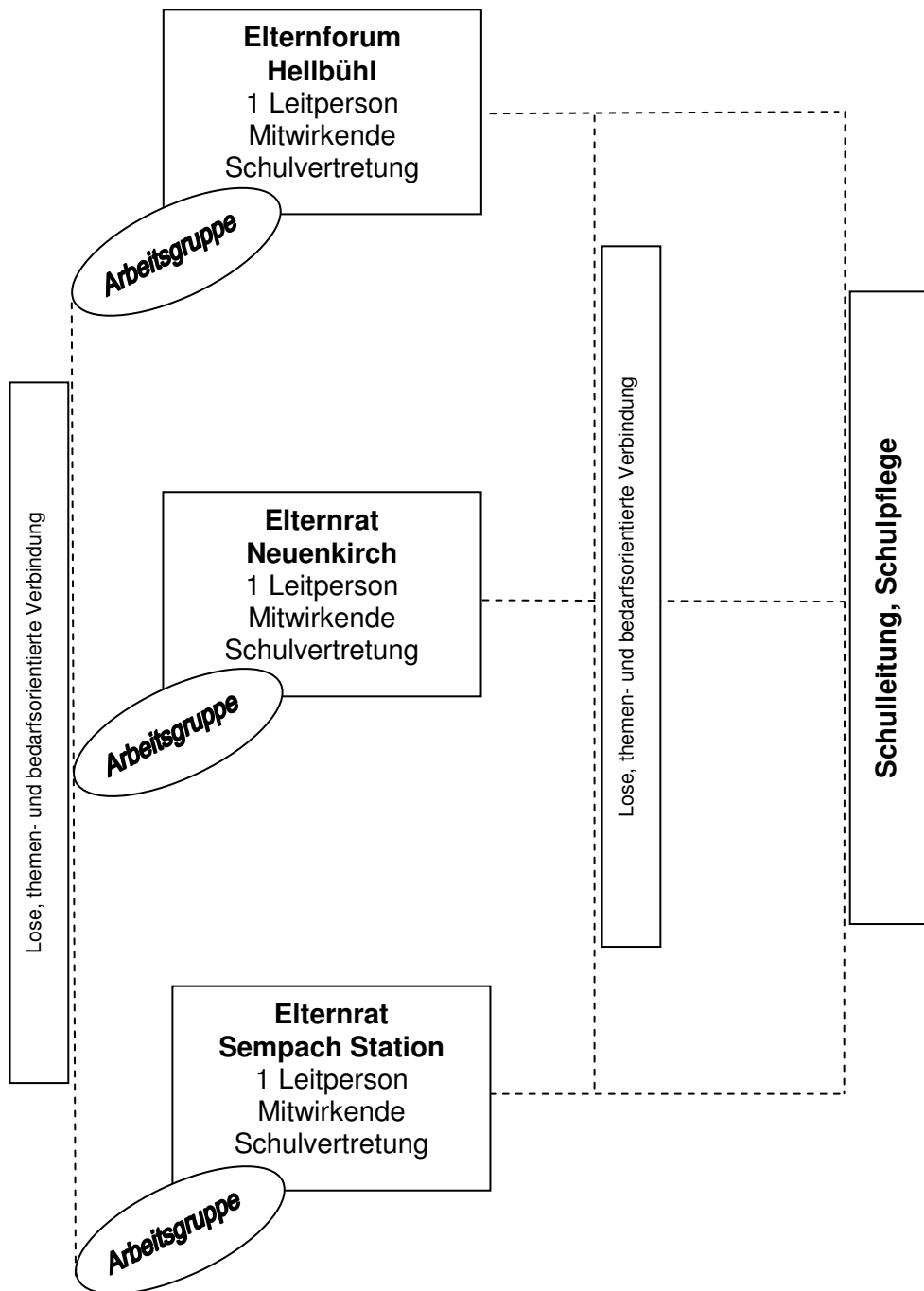
Organisation der Elternmitwirkung in der Gemeinde

Zur Verbesserung und Gewährleistung der gegenseitigen Kontakte findet im Herbst eine jährliche Zusammenkunft der 3 Leitungspersonen und je einem weiteren Mitglied des Elternrates/-forums mit einer Vertretung der Schulleitung statt. Es können, bei Bedarf, weitere Treffen vereinbart werden.

Organisation der Elternmitwirkung in den einzelnen Schulhäusern

Die Elternmitwirkenden bestimmen die Organisation der EMW selber. Änderungsanträge, die Reglement und Strukturen betreffen, sind durch die Schulpflege zu genehmigen.

Organigramm der Elternmitwirkung der Gemeinde Neuenkirch



Teil 2: Organisationsformen in den Schulhäusern

Schule Neuenkirch und Sempach-Station : ELTERNRAT

Der Schulort Neuenkirch bildet einen Elternrat aus interessierten Vertreter/innen der Klassen.

Der Schulort Sempach Station bildet einen Elternrat aus interessierten Vertreter/innen der Klassen.

Elternräte

Die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten ist freiwillig. Interessierte Personen melden sich bei der Leitung der örtlichen Elternvertretung.

Die Elternvertreter bilden die Elternräte.

Funktionen:

- Ansprechperson sein für Erziehungsberechtigten
- Mitarbeit im Elternrat gemäss den genannten Zielen (Seite 1)
- Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe ist möglich

Organisation:

- An der ersten Sitzung im Herbst bestimmen die Elternvertreter eine Ansprechperson.
- Die Ansprechperson leitet den Elternrat.
- Sie sollte sich für mind. 2 Jahre verpflichten.
- Die Räte treffen sich mindestens 1 bis 2 mal pro Semester zu einer Sitzung.
- Die Protokolle der Elternräte werden der Schulleitung (Rektorat) und dem für den Schulort zuständigen Mitglied der Schulleitung zugestellt.
- Aus den Elternräten können sich Arbeitsgruppen (Interessengruppen) bilden, die für alle Erziehungsberechtigten zur Mitarbeit offen sind.

Vertretung der Lehrerschaft

- An den Sitzungen der Elternräte nimmt eine Vertretung der Schule teil.
- Sie informiert die LP über die Arbeit des Elternrates. Sie hat im Elternrat beratende Funktion.

Schule Hellbühl : ELTERNFORUM

Der Schulort Hellbühl bildet ein Elternforum.

Ein Vorstand koordiniert die Arbeit des Forums.

Vorstand

- 1 Ansprechperson und deren Vertretung
- Eltern und/oder interessierte Personen aus dem Ortsteil Hellbühl

Die Wahl des Vorstandes:

Der Vorstand wird jährlich am ersten Forumsanlass im Herbst gewählt oder bestätigt. Es besteht die Möglichkeit, sich im Gespräch auf eine Ansprechperson zu einigen oder durch eine Wahl eine geeignete Person zu finden.

Die Ansprechperson sollte sich mindestens für 2 Jahre verpflichten.

- Die Ansprechperson leitet das Forum.
- Sie kann Anträge und Stellungnahmen (der Arbeitsgruppen) zuhanden der Schulleitung einbringen.
- Sie organisiert die Neuwahl des Vorstandes im nächsten Jahr.
- Die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe ist möglich.

Funktion des Forums

- Das Elternforum arbeitet nach den genannten Zielen (Seite 1)
- Das Forum trifft sich mindestens 1 bis 2 mal pro Semester zu einer Sitzung
- Die Protokolle des Elternforums werden der Schulleitung (Rektorat) und dem für den Schulort zuständigen Mitglied der Schulleitung zugestellt.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen (Interessengruppen) sind für alle zur Mitarbeit offen.

Funktion

Die Arbeitsgruppen behandeln Anliegen und Wünsche der Erziehungsberechtigten.

Vertretung der Lehrerschaft

- An den Sitzungen des Forums nimmt eine Vertretung der Schule teil.
- Sie informiert die Lehrerschaft über die Arbeit des Forums und hat in diesem Gremium beratende Funktion.

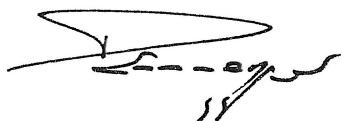
Reglementsänderungen im Teil 2: Organisationsformen der Schulhäuser

Änderungen müssen via Schulleitung beantragt werden.

Ein erstes Reglement für die Elternmitwirkung wurde am 23. Mai 2005 von der Schulpflege Neuenkirch genehmigt.

Am 19. April 2011 wurde die überarbeitete Verfassung verabschiedet.

Paul Emmenegger



Schulpflege Neuenkirch, Präsident

Beat Oetterli



Schulen Neuenkirch, Rektor